

Kommunaler Aktionsplan Inklusion 2016 - 2018

Handlungsfelder:

- Barrierefreiheit und Mobilität
- Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport



Aktionsplan Rastatt

Herausgeber:

Stadt Rastatt, Marktplatz 1, 76437 Rastatt

Der Aktionsplan wurde von Prof. Jo Jerg (Ev. Hochschule Ludwigsburg) und dem Projektsteuerungsteam im Fachbereich Jugend, Familie und Senioren – Joachim Hils, Franziska Kohmann, Margrit Wagner-Körber- in enger Kooperation mit allen Fachbereichen und der Projektgruppe Inklusion erstellt.

Leitung:

Bürgermeister Arne Pfirrmann

Beteiligte Fachbereiche:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Heike Dießelberg
Fachbereich Personal, Organisation und EDV, Klaus Kögel, Kerstin Ganz
Fachbereich Finanzwirtschaft, Wolfgang Nachbauer, Andrea Kleisinger
Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Markus Reck-Kehl, Martin Reibelt, Ulrich Steinam
Fachbereich Bauen und Verkehr, Jürgen Matheis, Jasmin Unser, Markus Fraß, Kerstin Uhlemann
Fachbereich Technische Betriebe, Brigitte Majer, Sascha Heers
Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Günter Körber, Werner Himmel
Fachbereich Schulen, Kultur und Sport, Anja Lips
Fachbereich Jugend, Familie und Senioren, Matthias Stickl
Stabsstelle Chancengleichheit und Integration, Petra Heinisch-Hildenbrand
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Citymanagement, Johannes Flau, Iris von Breidbach-Bürresheim

Beteiligte Expert_innen in eigener Sache und Vertreter_innen von Vereinen und Verbänden:

Manfred Deck, Winfried Weinmann, Wolfgang Tremmel, Klaus-Dieter Abelman, Heidi Jakubik, Marco Schween, Barbara Drechsel, Peter Hertweck, Martin Bleier, Ute Stoll, Florian Müller, Gabriele Fuchs, Susanne Detscher, Stephanie Maier, Sina Schell, Ute Heidt-Lang, Isolde Jenc, Elisa Schwab, Günter Fier, Michael Friese, Simone Fröhle, Hans Kühn, Claus Klüglich, Willi Huck, Albrecht Ganz, Theodor Riekenberg, Christiane Brockmann, Dr. Christoph-Benedikt Scheffel, Peter Weiß, Daniel Lega, Marianne Fischer, Karin Wahrer, Erich Becker, Inge Bellan-Payrault, Rudolf Fritz, Claudia Benigni, Alessandro Benigni, Rüdiger Schumann, Petra Möller, Richard Walz, Bettina Bauer, David von Roth, Rolf Schnepf

Studentische Hilfskräfte:

Tobias Katz, Sebastian Backes

Redaktion / Layout:

Prof. Jo Jerg / EH Ludwigsburg

Koordination:

Servicestelle Inklusion, Fachbereich Jugend, Familie und Senioren

November 2015

Der Aktionsplan auf einen Blick

Warum müssen wir uns mit Inklusion und Barrierefreiheit beschäftigen?

- Die Stadt soll ein Lebensort für alle sein, in der eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen möglich ist.
- Gegenwärtig und zukünftig werden Kommunen um Bürger_innen in Wettstreit treten, um für Wirtschaft und Soziales attraktiv zu sein.
- Ein vielfältiges Angebot für alle Kinder in der Kommune ist ein wichtiges Kriterium für Eltern am Ort zu bleiben bzw. an den Ort hin zu ziehen.

Warum und wieso benötigen wir einen Aktionsplan?

- Der demografische Wandel führt zusehends zu einem Alltag in Rastatt, der eine barrierefreie Gestaltung der Räume und Angebote für Bürger_innen erfordert, um die Teilhabe und Zugehörigkeit zu erhalten und zu verbessern.
- Die Verwaltung erhält regelmäßig Hinweise und Impulse von Expert_innen in eigener Sache zur Verbesserung der Barrierefreiheit, die in den Maßnahmenplan zur Umsetzung aufgenommen werden können.
- Der Aktionsplan dokumentiert sämtliche Maßnahmen, mit denen die inklusive Entwicklung verfolgt werden soll. Bei der Erstellung werden die Bürger_innen und insbesondere Menschen mit Behinderungen von Anfang an einbezogen und ihre Vorschläge und Anregungen aufgenommen. Dabei sollen realistische Ziele für einen bestimmten Zeithorizont festgesetzt werden, deren Umsetzung regelmäßig überprüft werden soll. Er verstärkt das Bewusstsein für die Belange der Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit, bei politisch Verantwortlichen und bei der Verwaltung.

Die Stadt Rastatt stellt sich der Verantwortung, für alle Bürger_innen eine barrierefreie Umwelt zu schaffen und begrüßt die Verpflichtung der Kommunen, die UN-Behindertenkonvention umzusetzen und konkrete Schritte vorzuweisen.

Auf was gilt es zu achten?

- Inklusion kann nur in einer Verantwortungsgemeinschaft realisiert werden.
- Es braucht deshalb die Mitwirkung der Politik und Verwaltung sowie eine Mitgestaltung von Organisationen, Vereinen sowie Bürger_innen und Expert_innen auf Augenhöhe.

A Einführung

Alle Bürgerinnen und Bürger in Rastatt sollen ihr Leben gleichberechtigt gestalten, an allen Angeboten teilhaben und einen Lebensstil entwickeln können, der ihren Wünschen und Interessen entspricht. Ziel ist es, eine Kultur der Vielfalt in Rastatt inklusiv zu gestalten.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – im Folgenden UN-BRK genannt – wurde am 13.12.2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat am 3. Mai 2008 in Kraft. In Deutschland ist die UN-BRK seit März 2009 geltendes Recht. Die UN-BRK ist keine neue Konvention (auch kein Sonderrecht) sondern sie beschreibt die existierende Menschenrechtskonvention aus der Perspektive von Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen und Behinderungserfahrungen. Hintergrund dieser Übersetzung bildet die Realität, dass Menschen mit Behinderung in der Regel zu der Personengruppe gehören, die Ausgrenzung und Benachteiligung in unterschiedlichen Lebensbereichen erfahren.

Behinderung wird verstanden als „Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und umweltbedingten Barrieren“, die eine vollwirksame und gleichberechtigte Teilhabe verhindern (vgl. Präambel (e) der UN-BRK). Ein wichtiges Anliegen ist es deshalb, die umweltbedingten Benachteiligungen zu beheben, um eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe der Bürgerinnen, Bürger und Gäste in einer barrierefrei gestalteten Stadt Rastatt zu ermöglichen. Dazu bedarf es aller Bürgerinnen und Bürger, politischen Vertreter_innen, um diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe umzusetzen.

In diesem Sinne ist die Umsetzung der UN-BRK in der Stadt Rastatt eine Maßnahme, die für viele Bürgerinnen und Bürger Verbesserungen bringen wird: Ältere Personen, Menschen mit Behinderungen, Familien mit jungen Kindern, Menschen mit Sprachproblemen etc.; Barrierefrei heißt in vielen Dingen: Familien-freundlich, Kinder-freundlich, Alter(n)s-freundlich.

Die Stadt Rastatt hat eine Gesamtbevölkerungszahl von 47.586 Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 31. Dezember 2014). Davon liegt die Anzahl von Menschen mit einer Behinderung ab 50 % GdB bei 4591 Personen. Von der Anzahl schwerbehinderter Menschen mit gültigem Ausweis¹ sind 330 Einwohner_innen außergewöhnlich gehbehindert, 53 Einwohner_innen blind und 31 Einwohner_innen gehörlos (vgl. IT Baden-Württemberg (BITBW), Stand 19.10.2015). Die Anzahl der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner wird wesentlich höher, wenn die von den bestehenden infrastrukturellen Einschränkungen immer mitbetroffenen Ehe- oder Lebenspartner_innen und evtl. die Kinder mit einbezogen werden. Die infrastrukturellen Barrieren treffen deshalb nicht nur die/den Betroffenen, sondern ihr/sein gesamtes soziales Umfeld. Dies wird in der Regel nicht bedacht. Eine Familie mit einem Angehörigen mit einer Behinderung kann sich z. B. nicht längere Zeit gemeinsam in der Stadt aufhalten, wenn keine geeigneten barrierefreien Toiletten zur Verfügung stehen. Ebenso gilt dies für die gewünschten

¹ Die tatsächliche Zahl der Menschen mit einer Behinderung liegt wesentlich höher, da nicht alle Bürgerinnen und Bürger mit einer Behinderung einen Ausweis beantragen.

Besucher_innen/Tourist_innen der Barockstadt Rastatt, die ein Handicap haben. Aus dieser Perspektive vervielfacht sich die Anzahl der Personen, die aufgrund von Barrieren nur eingeschränkt am Leben in Rastatt teilhaben können.

Die Belange der Menschen mit Behinderung haben in Rastatt einen hohen Stellenwert. Einiges konnte auch bereits zur Verbesserung der Teilhabe auf den Weg gebracht werden, von der Absenkung von Bordsteinen, über die Herstellung von Barrierefreiheit bei der Sanierung öffentlicher Gebäude bis hin zu inklusiven Kindertageseinrichtungen. Einzelne Rückmeldungen Betroffener ergaben dabei immer wieder wichtige Impulse. Aus den Kontakten mit Menschen mit Behinderung und ihren Organisationen wurde aber auch deutlich, dass umfassende Teilhabe, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention anstrebt, nur mit einem ganzheitlichen Konzept für die Stadt erreicht werden kann. Daher wurde im Dezernat III veranlasst, einen kommunalen Aktionsplan Inklusion unter dem Dach des Bündnisses für Familie zu erstellen. Ein runder Tisch unter Leitung des Dezernats III mit Beteiligung von sachverständigen Vertretern aus der Behindertenarbeit erarbeitete im April 2013 Vorschläge für mögliche Handlungsfelder und das weitere Vorgehen. Um möglichst vielen Menschen mit Behinderungserfahrung als Expert_innen in eigener Sache am Prozess zu beteiligen und diesen Prozess transparent zu gestalten, wurde dabei ein öffentlicher runder Tisch unter Leitung des Oberbürgermeisters und mit Beteiligung von Vertretern der Verwaltung und des Gemeinderates initiiert, in dem eine gemeinsame Begehung ausgesuchter Stadtbereiche durchgeführt wurde. Die Ergebnisse sollen in diesen Aktionsplan einfließen.

Unter Federführung des Fachbereichs Jugend, Familie und Senioren wurde ebenfalls im April 2013 die Projektgruppe Inklusion ins Leben gerufen. Für die fachliche Begleitung und Beratung des Prozesses konnte Herr Prof. Jo Jerg von der Evang. Hochschule Ludwigsburg als renommierter Experte für Inklusion gewonnen werden.

Inklusion beginnt in den Köpfen. Deshalb ist Inklusion eng mit einer Bewusstseinsbildung und Beteiligungskultur verbunden. Die Potentiale der Bürgerinnen und Bürger in Rastatt müssen miteingebunden und eine gemeinsame Verantwortung für inklusive Entwicklungen in einem breiten Bündnis verwirklicht werden.

Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe, die nicht von einzelnen Organisationen realisiert werden kann. Die Anerkennung der Vielfalt betrifft alle Lebensbereiche sowie auch alle Organisationen in einer Stadt. Es bedarf der Mitwirkung aller, damit psychische, strukturelle, soziale und individuelle Barrieren und Diskriminierungen reduziert werden können.

Inklusion ist eine dauerhafte prozesshafte Entwicklungsaufgabe, die langfristig und nachhaltig, Schritt für Schritt und in allen Lebensbereichen Planungsprozesse und konkrete Umsetzungsschritte für eine barrierefreie Gestaltung gewährleistet. Für diesen Gestaltungsprozess schlägt die UN-BRK die Entwicklung eines Aktionsplans vor.

Was ist ein Aktionsplan?

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt auf allen Ebenen – also auch auf der kommunalen – planmäßig eine Politik zu verfolgen, die alle in der Konvention verbrieften Rechte achtet und umsetzt (vgl. DIM 9/2010 :2)

Ein Aktions-Plan ist ein strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm, ein Konzept, ein Handlungsrahmen. Er enthält folgende Aspekte:

- ▶ Was sind die Probleme? Problembeschreibungen/Bestandsaufnahme
- ▶ Wie kann man die Probleme lösen? Konkrete Ziele und Maßnahmen
- ▶ Wer muss welche Aufgabe erledigen? Verantwortlichkeiten /Zuständigkeiten
- ▶ Wie wird die Umsetzung überprüft? Monitoring /Berichtspflicht, in welchen Abständen
- ▶ Wie werden die Ergebnisse überprüft? Ergebniskontrolle und Fortschreibung der Entwicklungen (Folgepläne)

Der Aktionsplan ist ein Ergebnis eines transparenten und partizipativen Arbeitsprozesses. Er ist öffentlich zugänglich (vgl. DIM: Positionen S.1f Sept. 2010).

Eine besondere Herausforderung auf der kommunalen Ebene ist es, die gesellschaftliche Gesamtverantwortung zu erzeugen und zu organisieren sowie Verantwortungsträger miteinander zu verschränken. Lernen in der Verantwortungsgemeinschaft bedeutet nicht mehr (nur) in Zuständigkeiten zu denken, sondern gemeinsam Ziele zu verfolgen und umzusetzen.

Aufgabe und Rolle der kommunalen Verwaltung ist es, den Prozess zu steuern und zu moderieren sowie als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen (siehe Kapitel C / Servicestelle Inklusion). Die Erfahrung zeigt: Menschen in der Stadt wollen beteiligt werden und sind bereit sich zu engagieren. Sie wollen dies themenbezogen, dort wo eine Betroffenheit besteht und projektbezogen für einen erkennbaren und überschaubaren Zeitraum. Um nachhaltige Entwicklungen mit einer breiten Beteiligung und hohen Akzeptanz auszulösen, braucht es zur Ansprache und Koordination hauptamtliche Kräfte in der Verwaltung sowie eine ausreichende sächliche und finanzielle Ausstattung.

Bisheriger Entwicklungsverlauf in Rastatt / Ist-Zustand

Zur Auswahl der Aktionsfelder

Die Entscheidung für die folgenden Aktionsfelder basiert auf dem Grundgedanken, dass zunächst die Lebensbereiche und Tätigkeitsfelder auf der kommunalen Ebene bearbeitet werden sollen, in denen die Kommune Gestaltungsräume hat, d.h. Entscheidungen treffen kann. Dies kann nur als ein erster Schritt für die Erstellung eines umfassenden Aktionsplans verstanden werden. Nach und nach gilt es, andere Lebensbereiche (Bildung, Arbeit, Wohnen, usw.) mitaufzunehmen.

Neben Zielen und Vorhaben, die die Stadt selbst verantwortet (letztes Feld in den Tabellen: Maßnahmen, die mit A gekennzeichnet sind) wurden ergänzend auch Ziele und Vorhaben aufgenommen, die die Stadt in den Bereichen unterstützt (Maßnahmen, die mit B gekennzeichnet sind).

Bisheriger Entwicklungsverlauf

„1. Runder Tisch Inklusion“ - Rundgang im April 2014: Ein zentrales Anliegen der „Projektgruppe Inklusion“, die vom Fachbereich Jugend, Familie und Senioren im April 2013 ins Leben gerufen wurde, lag in der Einbeziehung der Expertise von Menschen mit Behinderungserfahrung. Deshalb wurde ein Rundgang in Rastatt organisiert, an dem Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen als Expert_innen in eigener Sache zusammen mit der „Projektgruppe Inklusion“, mit Vertreter_innen der Verwaltung der Stadt Rastatt und Organisationen, mit Gemeinderät_innen und interessierten Bürger_innen beispielhaft Barrieren in Rastatt erkundeten. Bei den Begehungen standen die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden und Läden, Mobilitätsaspekte wie Verkehrswege, Bahn- und Busverkehr sowie ausgewählte Erkundungsreisen im Bereich von Kultur, Freizeit und Sport im Mittelpunkt.

Das Interesse an dem Rundgang war sehr groß. Nahezu 200 Personen machten sich im April 2014 bei strömenden Regen an einem Samstag auf den Weg, um die Stadt zu erkunden. Der Rundgang in Rastatt hat gezeigt, dass schon einige inklusive Entwicklungen in Rastatt stattgefunden haben. Das bisher Erreichte ist in der Dokumentation des Rundgangs festgehalten. Zudem sind auf dem Rundgang detaillierte Maßnahmen für einzelne Gebäude, Wege, Grünanlagen, Sportangebote vor Ort aufgenommen und in der Dokumentation des Rundweges festgehalten worden². Sie bilden die Grundlage für den hier vorgestellten Maßnahmenkatalog in den jeweiligen Aktionsfeldern.

² Die ausführliche Dokumentation der Veranstaltung „Runder Tisch Inklusion“ in Rastatt steht als PDF auf der Homepage der Stadt Rastatt (siehe <http://www.rastatt.de/index.php?id=1632>).

In der Rückmeldungsrunde besonders positiv wertgeschätzt wurde, dass die „Rathauspitze“, Gemeinderäte, Leitungskräfte und Mitarbeiter_innen der Verwaltung und Organisationen, Menschen mit Behinderungen und weitere Bürger_innen auf Augenhöhe den ganzen Tag gemeinsam gearbeitet haben.

„2. Runder Tisch Inklusion“ - Ergebnispräsentation in der Reithalle (Juni 2014): Die Resonanz auf die von Herrn Oberbürgermeister Pütsch vorgeschlagene Diskussion der Ergebnisse des Rundgangs war sehr hoch. Nach der Vorstellung der Ergebnisse wurden diese anschließend in sechs Arbeitsgruppen diskutiert. Der Wunsch nach einer zukünftigen Beteiligung und Mitwirkung ist groß, insbesondere bei Expert_innen in eigener Sache. Die bisherigen Ergebnisse wurden mit zusätzlichen neuen Informationen bereichert und wichtige Aspekte nochmals benannt. Besonders betont wurde in der Abschlussrunde, dass

- die Ergebnisse zeitnah in konkrete Vorhaben münden sollen
- der Gemeinderat einen 3 Jahresplan verabschieden soll, der turnusmäßig überprüft wird
- die strukturelle Verankerung mit einer Servicestelle Inklusion befürwortet wird
- die inklusive Gestaltung in einem weitgefassten Sinne entwickelt werden soll
- die „Projektgruppe Inklusion“ strukturell in diesen Entwicklungsprozess verankert und mit weiteren Expert_innen erweitert werden soll.

Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse in der Gemeinderatsklausur (25. Oktober 2014)

Um dieses wichtige Anliegen ausführlich im Rat vorstellen und diskutieren zu können, wurde der Rahmen der Gemeinderatsklausur gewählt. Die Ergebnisse der Rundgänge sowie Ideen für die weiteren Entwicklungsschritte wurden aus der Perspektive der Steuerungsgruppe (Verwaltung) und wiss. Begleitung vorgestellt. Die positiven Berichte aus den Reihen der Gemeinderäte, die an dem Rundgang teilgenommen hatten, zeigten auch, dass die direkte Begegnung mit Expert_innen in eigener Sache und die gemeinsame Sichtung von Barrieren vor Ort eine Schlüsselfunktion für die Wahrnehmung von Problemlagen haben. Die Beiträge signalisierten ein großes Interesse an der Mitwirkung und insgesamt wurden die bisherigen Vorarbeiten von den Gemeinderatsmitgliedern positiv gewürdigt.

Beschluss des Gemeinderats zur Erstellung eines Aktionsplans (24. November 2014)

In der Gemeinderatsitzung wurde die Erstellung eines dreijährigen Aktionsplanes mit großer Mehrheit beschlossen und der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren beauftragt, die nötigen Schritte zu Erstellung eines Aktionsplans durchzuführen.

Strukturelle Entwicklungen und Verankerungen

Die folgenden Strukturen haben den Prozess getragen bzw. werden in Zukunft in der Umsetzung des Aktionsplans den Prozess strukturieren.

Expert innenkreis „Projektgruppe Inklusion“

Ausgangspunkt der Entwicklung des Aktionsplans bildete die Projektgruppe Inklusion. Vor und zwischen den öffentlichen Veranstaltungen hat die „Projektgruppe Inklusion“ in mehreren Treffen die Vorbereitungen für den „Runder Tisch Inklusion“ getroffen und die Ergebnisse diskutiert. Die Ziele und Maßnahmvorschläge der Verwaltung sowie die weiteren Vorgehensweisen wurden in der Projektgruppe Inklusion durch die Beiträge der Expert_innen in eigener Sache ergänzt.

„Projektsteuerungsteam“

Über den gesamten Zeitraum haben die engen und direkten Verbindungen und Beziehungen des Organisationsteams im Dezernat III – Frau Wagner-Körper, Frau Kohmann und Herrn Hils – zu allen Beteiligten eine konstruktive und sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit entstehen lassen und diese verstetigt.

Einrichtung der 50% Stelle (Servicestelle Inklusion)

Mit Beschluss der Haushaltssatzung am 02.02.2015 wurde die Servicestelle Inklusion bewilligt und mit der bisherigen Koordinatorin Frau Wagner-Körper besetzt. Mit dieser Hinterlegung einer personellen Ressource für die inklusiven Entwicklungen in Rastatt bekommt der Themenbereich ein „Gesicht“, eine strukturelle Einbindung in die Verwaltungsstrukturen und eine kontinuierliche und verlässliche Adresse.

Arbeitsgruppe Verwaltung (Januar – Oktober 2015)

Zum Jahresbeginn 2015 wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter Federführung von Herrn Bürgermeister Pfirrmann gegründet, in der die Ansprechpartner für Inklusion in den jeweiligen Fachbereichen zusammen mit der wissenschaftlichen Begleitung den konkreten Rahmen und die Kriterien für den Aktionsplan entwickelten.

A-Projekt

Die vorliegenden Darstellungen in 12 Aktionsfeldern sollen für die Jahre 2016 – 2018 als Grundlage für die Entwicklung eines verbindlichen Maßnahmenkatalogs dienen. Dazu wird von Seiten der Verwaltung ein A-Projekt eingerichtet. In den dazu einzurichtenden Teilprojekten in den jeweiligen Fachbereichen der Verwaltung sollen die Ergebnisse und Vorschläge eingearbeitet werden.

Erreichtes in Rastatt - Barrierefreie Zugänge und Angebote in Rastatt

Um den Aktionsplan auf die zu bearbeitenden Themen zu beschränken, wurde auf eine Darstellung von barrierefreien Gebäuden und Veranstaltungen bzw. teilweise Barrierefreiheit verzichtet. Das bedeutet, dass eine Maßnahme bei einem öffentlichen Gebäude wie z.B. „Einbau eines optischen und taktilen Leitsystems“ mit einschließt, dass ein barrierefreier Zugang mit Aufzug, ein barrierefreies WC etc. in der Regel schon vorhanden sind.

B Handlungsfelder des Rastatter Aktionsplans (1. Periode: 2015 - 2018)

Die folgenden Handlungsfelder des Rastatter Aktionsplans ergaben sich aus unterschiedlichen Aktionen und Arbeitsschritten (siehe Abschnitt Entwicklungsverlauf in der Einführung/Teil A). Grundlegend für den Rahmen des Aktionsplans sind zwei zentrale Eckpfeiler:

- ▶ Die Aufteilung der Handlungsfelder erfolgt nach Themengebieten.
- ▶ Der Aktionsplan soll nach und nach – prozessorientiert - mit weiteren Handlungsfeldern wie Bildung, Arbeit, Wohnen etc. ergänzt werden.

Die folgenden 12 Handlungsfelder des Aktionsplans sind für die erste Zeitperiode mit Maßnahmen unterlegt:

-  1. „Offen für alle“ – Öffentliche Gebäude / Kulturorte
-  2. „Kultur ist für alle da! – Jede/r muss teilhaben können“ – Kultur und Freizeit
-  3. „All inklusiv in Rastatt“ – Geschäfte / Privater Dienstleistungssektor
-  4. „Im Kern inklusiv“ – Straßen / Straßenquerung / Lichtsignalanlagen und Beschilderung
-  5. „Rastatt in Fahrt“ – Verkehrsmittel: Bahn und Busse – Busbahnhof und Bahnhof
-  6. „Rastatt bewegt“ – Sportanlagen / Sporthallen und Sport- u. Bewegungsangebote der Sportvereine
-  7. „Barrierefrei ins Grüne“ – Grünanlagen und Erholung in Rastatt
-  8. „Ohne Not durch Rastatt“ – Barrierefreie Toiletten in Rastatt
-  9. Besuch von Friedhöfen
-  10. „Rastatt inklusive“ – Barrierefreie Informationen
-  11. Barrierefreiheit für politische Teilhabe
-  12. „Willkommen in (der Stadt) Rastatt“ - Inklusive Stadtverwaltung

1. „Offen für alle“ - Öffentliche Gebäude /Kulturorte

Die Stärkung des Zusammenlebens soll durch eine barrierefreie Gestaltung der physischen und kommunikativen Zugangswege gewährleistet werden. Die Stadt Rastatt trifft geeignete Maßnahmen, damit der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Orten kultureller Veranstaltungen umgesetzt wird.

Für die Planung von neuen Gebäuden bzw. bei Umbauten, Sanierungen wird ein Ablaufverfahren entwickelt, das die Barrierefreiheit (Design for all) berücksichtigt und Expertinnen und Expert_innen in eigener Sache, die hier über spezifisches Wissen verfügen, miteinbezieht. Hierzu sollen Kommunikationswege entwickelt werden, die das Wissen der Expert_innen transparent machen bzw. zur Verfügung stellen.

Der vorhandene Bestand an öffentlichen Gebäuden wurde auf Barrierefreiheit überprüft und ein Maßnahmenkatalog für die kommenden 3 Jahre entwickelt. Langfristiges Ziel: Öffentliche Gebäude sind uneingeschränkt nutzbar.

Eine besondere Herausforderung stellt der barrierefreie Umbau von denkmalgeschützten Gebäuden in Rastatt dar. Dabei gilt es insbesondere den Blick darauf zu richten, dass nicht die Frage des „ob“ sondern die Frage des „wie“ in den Mittelpunkt gestellt wird. Die Stadt wird den Dialog mit den Verantwortlichen des Denkmalamts suchen, um Barrierefreiheit mit Denkmalschutz zu verbinden.

Grundlegende Barrierefreiheit der Gebäude bedeutet v.a.:

- ▶ Barrierefreie Zugänge zu den öffentlichen Gebäuden (Rampen max. mit 6% Steigung)
- ▶ Aufmerksamkeitsfelder vor den öffentlichen Gebäuden
- ▶ Automatische Türöffner bzw. Bewegungsmelder oder Außenklingel
- ▶ Sperr-Ketten vor den Gebäuden entfernen oder mit Leuchtmarkierung versehen
- ▶ Optisch markierte Stufen in öffentlichen Gebäudenⁱ
- ▶ Leitsystem für blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger
- ▶ Kontrastreich gestaltete Schilder (blau/weißⁱⁱ oder schwarz/gelb), ergänzt mit Piktogrammen und Pyramidenschrift
- ▶ Barrierefreie Toiletten mit entsprechender Ausrüstung sowie entsprechenden Hinweisschildern an zentralen Stellen
- ▶ Aufzug zu den oberen Stockwerken (Berücksichtigung einer behinderungsspezifischen Ausstattung)

Barrierefreier Zugang zu Informationen

- ▶ Barrierefreier Informationszugang in den Dienstleistungsbereichen mit Bürgerkontakt, u.a. Auskunftstheken in Sitzhöhe, um Personen im Rollstuhl auf Augenhöhe beraten bzw. Fragen entgegennehmen zu können oder Auslage aller wichtigen Prospektauslagen in erreichbarer Höhe.

Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Tourismusinfos sind barrierefrei an der Theke zu erhalten.	Umbau der Touristinfo - Absenkung der Theke	2017	2017	ST 0.42 FB 5 FB 9	Prof. Jerg	ST 0.42	X		A
Barrierefreiheit und Teilhabe sind bei der Erarbeitung der Dorfentwicklungskonzepte berücksichtigt.	Inklusionsgerechte Planung wird durch die zu beauftragenden Planungsbüros gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Ortsteilen bedacht.	2016	2018	FB 4 FB 9	Externe Planungsbüros	KB 4.10		X	A
Lichtsignalanlage Kreuzung Wilhelm-Busch-Straße / Oberwaldstraße ist barrierefrei umgebaut.	Erneuerung LSA mit akustischen Signalen, Umbau / Bauliche Anpassung Querungsstellen Bordanlauf, optisch und taktile Bodenindikatoren; Radführung (LSA-Phasen, Markierung)	2015	2015	FB 5	SWARCO, Baufirmen	KB 5.10	X		A
Lichtsignalanlage Kreuzung Ötigheimer Weg / Richard-Wagner-Ring ist barrierefrei umgebaut.	Erneuerung LSA mit akustischen Signalen, Umbau / Bauliche Anpassung Querungsstellen Bordanlauf, optisch und taktile Bodenindikatoren; Radführung (LSA-Phasen, Markierung)	2015	2015	FB 5	SWARCO, Baufirmen	KB 5.10	X		A
Lichtsignalanlage Kreuzung Oberwaldstraße / Buchenstraße ist barrierefrei umgebaut.	Erneuerung LSA mit akustischen Signalen, Umbau / Bauliche Anpassung Querungsstellen Bordanlauf, optisch und taktile Bodenindikatoren; Radführung (LSA-Phasen, Markierung)	2015	2015	FB 5	SWARCO, Baufirmen	KB 5.10	X		A
Historisches Rathaus (D) ist barrierefrei zugänglich.	Barrierefreier Zugang	2015	2015	FB 5	Architekturbüro	KB 5.20	X		A
	Aufzug	2015	2015	FB 9 FB 2	Donnig+	KB.5.20	X		A
	Barrierefreie Toilette(n)	2015	2015	FB 5	Unterstab	KB 5.20	X		A

Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Historisches Rathaus (D) ist barrierefrei zugänglich.	Einbau: Automat. Türöffner, Bewegungsmelder	2015	2015	FB 5		KB 5.20	X		A
	Einbau: Rampe im EG	2015	2015	FB 5		KB 5.20	x		A
	Einbau: optische u. taktile Leitsysteme	2015	2015	FB 5, FB 2, FB 9		KB 5.20	X		A
Rathaus Herrenstr. 15 mit Bürgerbüro ist mit einem optischen und taktilen Leitsystem ausgestattet.	Einbau: optische und taktile Leitsysteme	2017	2017	FB 5 FB 7 FB 2		KB 5.20	X		A
Der Eingang zur Fruchthalle und allen Stockwerken (D) ist barrierefrei.	Einbau: z.T. neuer Türen mit automat. Türöffner oder mit Bewegungsmelder, Erschließung der Behindertentoilette für den Café-Betrieb auch außerhalb der Verwaltungsöffnungszeiten	2015	2016	FB 5 FB 9		KB 5.20	X		A
Ein barrierefreies Leitsystem führt durch die Fruchthalle .	Einbau: optische und taktile Leitsysteme	2017	2017	FB 5 FB 8, FB 2, FB 9	Expert_innen i. e. Sache	KB 5.20	X		A
Das Rossi-Haus (D) ist barrierefrei umgebaut.	Herstellen Barrierefreiheit mit Generalsanierung, voraussichtlich bis 2018	2015	2018	FB 5 FB 9	Expert_innen i. e. Sache	KB 5.20	X		A
Die Familienzentrum (D) ist mit einem optischen und taktilen Leitsystem ausgestattet.	Einbau: optische und taktile Leitsysteme	2018	2018	FB 5 FB 9	Expert_innen i. e. Sache	KB 5.20	X		A
Kantorenhaus (D) ist barrierefrei umgebaut.	Teilumsetzung: Einbau von optischen und taktilen Leitsystemen	2017	2017	FB 5 FB 9	Expert_innen i. e. Sache	KB 5.20	X		A

Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat ion	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Jugendtreff ist barrierefrei gestaltet.	Teilumsetzung: Einbau eines optischen und taktilen Leitsystems	2017	2017	FB 5		KB 5.20	X		A
Stadtbibliothek (D) ist mit einem optischen und taktilen Leitsystem ausgestattet.	Einbau: Optische und taktile Leitsysteme	2017	2017	FB 5 FB 8		KB 5.20	X		A
Kellertheater (D) ist mit einem optischen und taktilen Leitsystem ausgestattet.	Einbau: Optische und taktile Leitsysteme	2017	2017	FB5 FB 8		KB 5.20	X		A
Stadtmuseum(D) ist barrierefrei gestaltet	Teilumsetzung: Einbau eines optischen und taktilen Leitsystems	2016	2016	FB 5 FB 9		KB 5.20	X		A
Städtische Galerie (D) ist mit einem optischen und taktilen Leitsystem ausgestattet.	Einbau: Optische und taktile Leitsysteme	2017	2017	FB 5 FB 8		KB 5.20	X		A
Eingang und Stockwerke im Feuerwehrgebäude in der Plittersdorfer Str. 1b sind barrierefrei zugänglich	Einbau eines Aufzuges	2016	2018	FB 5		KB 5.20	X		A
Johann-Peter-Hebel-Schule (Grundschule) ist barrierefrei.	Einbau: Behinderten- WC	2017	2017	FB 5 FB 8		KB 5.20	X		A
Hans-Thoma-Schule ist barrierefrei.	Herstellen Barrierefreiheit mit Generalsanierung ab 2018	2018		FB 5 FB 8		KB 5.20	X		A
Grundschule in Niederbühl ist barrierefrei(D).	Herstellen Barrierefreiheit mit Abschluss 4. Bauabschnitt	2018	2018	FB 5 FB 8		KB 5.20	X		A

Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
August-Renner-Realschule ist im Gebäude A mit einem barrierefreien WC ausgestattet.	Einbau Behinderten-WC mit WC Sanierung im A-Gebäude	2016	2016	FB 5 FB 8		KB 5.20	X		A
Eingang und Stockwerke des Tulla-Gymnasiums sind barrierefrei zugänglich. Ein barrierefreies WC steht zur Verfügung.	Einbau eines Aufzugs und eines Behinderten-WCs	2016	2017	FB 5 FB 8	Architekturbüro Fetzner/ Heid	KB 5.20	X		A
Die barrierefreie Gestaltung der Theke im Servicebereich zur Kommunikation auf Augenhöhe ist erfolgt (Bürgerbüro).	Absenkung der Theke	2016	2016	FB 7 FB 5		KB 7.10	X		A
Bauherren sind über Beratungs- und Informationsangebote über Barrierefreiheit informiert.	Bei Erteilung der Baugenehmigung für Mehrfamilienhäuser oder Sonderbauten wird das Anschreiben an den Bauherrn um einen Textbaustein ergänzt (Ansprechpartner sowie Internetadresse zum Thema Barrierefreiheit)	2015	2018	FB 7 FB 9		KB 7.60		X	A
Die Außenstellen der Gemeinwesenarbeit sind barrierefrei zugänglich und behindertengerecht ausgestattet.	GWA Dörfel: Planungen und Verhandlungen mit dem Vermieter müssen erfolgen.	2016	2018	FB 9, FB 5, FB 7		KB 9.10	X		A
	GWA Rheinau-Nord: Planungen müssen erfolgen.	2018	2018	FB 9, FB 5 FB 7		KB 9.10	X		A
	GWA Bahnhof-Industrie: Planungen und Verhandlungen mit dem Vermieter über einen barrierefreien Zugang müssen erfolgen.	2016	2017	FB 9 FB 5 FB 7		KB 9.10	X		A

Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Inklusionsgerechte Planung von Bauvorhaben	Rollstuhlgerechte Planung der <u>Oberen Kaiserstraße</u> . Stufen durch Rampen ersetzen bzw. planen (abhängig von den entsprechenden Platzverhältnissen). Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein, die Teilnahme an der regelmäßigen Bürgerinfo ist institutionalisiert	2016	2017	FB 5 FB 9	Büro Bauer – Landschafts- Architekten	KB 5.10		X	A
	Rollstuhlgerechte Planung des <u>Postvorplatzes</u> . Stufen durch Rampen ersetzen bzw. planen (abhängig von den entsprechenden Platzverhältnissen). Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein und die Begutachtung durch Expert_innen in eigener Sache koordinieren.	2018	2019	FB 4 FB 9	Büro Stadt- Landschaft- plus	KB 4.20		X	A

Ziele und Vorhaben, die die Stadt unterstützt.									
Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Inklusionsgerechte Planung von Bauvorhaben wird unterstützt.	Inklusionsgerechte Planung des <u>Leopoldplatzes</u> wird unterstützt. Treppen durch Rampen ersetzen bzw. planen (abhängig von den entsprechenden Platzverhältnissen). Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein und die Begutachtung durch Expert_innen in eigener Sache koordinieren.	2015	2015	FB 4 FB 9	Fa. Weisenburger			X	B
	Inklusionsgerechte Umbauplanung der <u>Max-Jäger-Schule</u> wird unterstützt. Privater Umbau durch Bauträger unter Berücksichtigung von Seniorengerechtes Wohnen und Betreutes Wohnen. Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein und die Begutachtung durch Expert_innen in eigener Sache koordinieren.	2015	2015	FB 4 FB 9	Fa. Gaiser			X	B
	Inklusionsgerechte Planung des <u>neuen Spielplatzes im Wohngebiet "Neue Ludwigvorstadt"</u> wird unterstützt. Inklusionsorientierte Gestaltung des neuen Spielplatzes mit Trimm-Dich-Geräten für Erwachsene / Senioren (Vorgaben der Verwaltung). Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein und die Begutachtung durch Expert_innen in eigener Sache koordinieren.	2017	2017	FB 4 FB 9	Falk Gruppe	KB 4.20		X	B

2. „Kultur ist für alle da! – Jede/r muss teilhaben können“ - Kultur und Freizeit

Kulturangebote und Freizeitaktivitäten sind zentrale Begegnungsräume und Lebensbereiche für das Zusammenleben in der Stadt. In diesen Möglichkeitsräumen dabei zu sein, dazu zu gehören und mit gestalten zu können sind elementare Voraussetzungen für die Zugehörigkeit und das Zugehörigkeitsgefühl von Bürger_innen. Die Stadt Rastatt trifft geeignete Maßnahmen, um dies für alle Bürger und Bürgerinnen zu gewährleisten und die in der UN-BRK geforderten Rechte sicher zu stellen. U.a.:

- ▶ Der barrierefreie Zugang zu Informationen über kulturelle Aktivitäten wird ermöglicht. Dies betrifft u.a. die Anerkennung und den Einsatz der Gebärdensprache / einfachen Sprache.
- ▶ Die gleichberechtigte Teilhabe an Aktivitäten wird ermöglicht, in dem die Aktivitäten
 - an den Fähigkeiten der Menschen anknüpfen und
 - ihnen dadurch die Möglichkeit geben, sich einzubringen sowie
 - Maßnahmen eingeleitet werden, um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen an den Angeboten teilzunehmen.
- ▶ Die Weiterentwicklung einer „Kultur des Miteinanders“ – „Normal ist es verschieden zu sein“ wird durch die Umsetzung des Aktionsplanes in Rastatt gefördert.

Die Ziele und Maßnahmen in diesem Dienstleistungsfeld sollten folgende Aspekte bei der Umsetzung mit berücksichtigen:

- ▶ Die Informationen für Menschen mit Behinderungen liegen in einfacher Sprache oder in verständlichen Hörversionen vor.
- ▶ Barrierefreie Internetseiten / Barrierefreie Kommunikations- und Informationseinrichtungen berücksichtigen das „Mehr-Sinne-Prinzip“ (sehen-hören-tasten)
- ▶ Seh- und Hörhilfen bzw. Assistenz werden bereitgestellt, um kommunikative Barrieren zu beseitigen und die Teilhabechance zu erhöhen.
- ▶ Eine Internetseite zur Präsentation von barrierefreien Angeboten und Dienstleistungen in Rastatt – im Sinne eines barrierefreien Stadtführers, der ständig aktualisiert wird – wird konzipiert und realisiert.
- ▶ Ein interaktives Portal kann allen Bürger_innen die Möglichkeit geben, ihre Expertisen und ihr Wissen einzubringen.
- ▶ Eine systematische Überprüfung von kulturellen Aktivitäten (u.a. Feste) auf Beteiligung vielfältiger kultureller und sozialer Gruppen mit dem Ziel der Entwicklung einer Kultur des Miteinanders wird realisiert.
- ▶ Die Zuschussvergabe im Kultur- und Freizeitbereich berücksichtigt und fördert inklusive Angebote (Barrierefreiheit und Teilhabe)

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Barrierefreie Tourismusangebote sind ergänzend gestaltet.	Stadtführungen u.a. für sehbehinderte Besucher_innen werden als Ergänzung zu rollstuhlgerechten Stadtführungen angeboten. Flyer Historische Route wird auch in leichter Sprache und für Sehbehinderte gestaltet.	2016	2016	ST 0.42 ST 0.43 FB 9	SSG	ST 0.42	x		A
Die Grünanlage Mozart-/Beethovenstraße ist mit attraktiven Freizeitangeboten im Hinblick auf Ältere oder behinderte Parkbesucher_innen ausgestattet.	Trimm-Dich-Geräte für Erwachsene / Senioren in Ergänzung zu Spielangeboten für Kinder in entsprechender Umgebung von vorhandenen Spielflächen in Parkanlagen	2017	2018	FB 4 FB 9		KB 4.20	X		A
Die Grünanlage Stadtpark ist mit attraktiven Freizeitangeboten im Hinblick auf Ältere oder behinderte Parkbesucher_innen ausgestattet.	Trimm-Dich-Geräte für Erwachsene / Senioren in Ergänzung zu Spielangeboten für Kinder in entsprechender Umgebung von vorhandenen Spielflächen in Parkanlagen	2017	2018	FB 4 FB 9		KB 4.20	X		A
Die Grünanlage Südring ist mit attraktiven Freizeitangeboten im Hinblick auf Ältere oder behinderte Parkbesucher_innen ausgestattet.	Trimm-Dich-Geräte für Erwachsene / Senioren in Ergänzung zu Spielangeboten für Kinder in entsprechender Umgebung von vorhandenen Spielflächen in Parkanlagen	2018	2019	FB 4 FB 9		KB 4.20	X		A

Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Kulturelle Angebote in Rastatt sind auf Mitwirkungs-möglichkeiten von Menschen mit Behinderung überprüft.	z. B. Beteiligung an der Veranstaltung Europäische Filmfestival der Generationen (Technologie Region Karlsruhe) im Rahmen des Seniorenkinos	2016	2018	FB 8 FB 9 Seniorenbüro		KB 8.20			A
Inklusive Angebote im Ferienprogramm der Stadt Rastatt für Kinder und Jugendliche sind gekennzeichnet. Träger inklusiver Angebote werden mit Informationen unterstützt.	Angebote im Ferienprogramm werden auf ihre Barrierefreiheit überprüft und entsprechend angeboten. Vereine und Institutionen, die Programmpunkte anbieten, erhalten Informationen und Unterstützung, ihr Programm barrierefrei anzubieten.	2015	2018	FB 9	Lebenshilfe, Kreisvereini-gung Rastatt Murgtal	KB 9.10	X		A
Angebote im Ferienprogramm der Stadt Rastatt sind für Kinder, Jugendliche und ihre Familien mit geringen Einkommen vergünstigt zugänglich.	Angebote werden für sozial schwächere Familien nochmals vergünstigt angeboten.	2016	2018	FB 9		KB 9.10	X		A
Angebote/Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag ; Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen; Frauenwirtschaftstag etc. sind für Frauen mit geringem bzw. ohne Einkommen durch eine Ermäßigung zugänglich.	Kostenermäßigung für sozial schwächere (Schülerinnen, Studentinnen, Rentnerinnen, Schwerbehinderte)	2016	2018	ST 0.20		ST 0.20	X		A

3. „All inklusiv in Rastatt“ - Geschäfte / Privater Dienstleistungssektor

Um eine selbständige und selbstbestimmte Lebensbewältigung für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, ist die Inanspruchnahme der Dienstleistungen barrierefrei zu gestalten.

Die Stadt Rastatt unterstützt Dienstleister, die inklusive und barrierefreie Angebote realisieren. Eine Vereinbarung mit dem Einzelhandel über den barrierefreien Ausbau der Innenstadt wird längerfristig angestrebt und eingeleitet. Ladenbesitzer_innen werden zunächst für das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert und Zusammenhänge u.a. mit wirtschaftlichen Faktoren durch den demografischen Wandel hergestellt. Bei der Umsetzung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Barrierefreie Zugänge:

- ▶ Barrierefreie Kommunikations- und Informationseinrichtungen unter Berücksichtigung des „Mehr-Sinne-Prinzip“ (sehen-hören-tasten) – u.a. barrierefreie Ausgestaltung von Bankautomaten, Fahrkartenautomaten
- ▶ Barrierefreie Zugänge zu den Geschäften
- ▶ Rampen entsprechend der DIN 18040 z.B. max. 6% Steigung
- ▶ Durchgehende Geländer bei Eingangsstufen
- ▶ Automatische Türöffnungen
- ▶ Gut erreichbare Klingeln als Hilfs- und Übergangskonstruktionen
- ▶ Deutlich sichtbare Kennzeichnung der barrierefreien Parkplätze in Tiefgaragen

Barrierefreie Bewegung in den Innenräumen:

- ▶ Ausreichend breite Gänge in den Geschäften für Rollstuhlfahrer_innen
- ▶ Barrierefreie Toilettenⁱⁱⁱ
- ▶ Rollstuhlgerecht ausgebaute Umkleidekabinen (z.B. durch Zusammenlegen von 2 Kabinen)
- ▶ Kontrastreiche Stufenmarkierungen (oben und unten)^{iv}
- ▶ Ausreichende Beleuchtung in allen Bereichen
- ▶ Große Schrift bei Warenauszeichnung und zur Orientierung mehr Piktogramme
- ▶ Aufzüge in die oberen Stockwerke^v
- ▶ Aufzüge mit akustischen Signalen und barrierefreier Bedienungshöhe und Brailleschrift

- ▶ Serviceangebote nach Hause für Personenkreis etablieren, der nicht mehr mobil ist.
- ▶ Auf Nachfragen ein Angebot für ein begleitendes Einkaufen in den Geschäften (u.a. auch Tragen der Ware zum PKW)

Idee einer nachhaltigen und langfristigen Strategie: Die Stadt verpachtet bzw. verkauft ihre Immobilien oder Grundstücke bevorzugt an Interessenten, die ihr die Einhaltung/Nachrüstung der gewünschten Barrierefreiheit garantieren. Das Interesse an barrierefreiem Tourismus ist lt. der EU-Kommission recht groß. Allein 80 Mill. Menschen mit einer körperlichen Behinderung leben in Europa. Die Stadt Rastatt und die entsprechenden Unternehmen, Betriebe könnten hier Impulse setzen. Die Stadt Rastatt benötigt für den Tourismus und ihre Gäste mindestens ein barrierefreies Hotel.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahme „ Barrierefreies Einkaufen in Rastatt “ für den Einzelhandel ist erfolgt.	Ähnlich der bereits zweifach veranstalteten Zertifizierungsaktion Seniorenfreundliche Einkaufsstadt Rastatt des Kreissenioresrates Rastatt soll eine Aktion „Barrierefreies Einkaufen in Rastatt“ die Ladeninhaber motivieren, ihr Geschäft auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung hin zu optimieren. Hier ist insbesondere das gemeinsame Vorgehen mit dem Kreissenioresrat Rastatt wünschenswert, da hier in der Vergangenheit bereits eine durchaus zufriedenstellende Beteiligung erreicht werden konnte und Erfahrungen vorliegen (1.Qualifizierungsmaßnahme in 2016; 2. Qualifizierungsmaßnahme in 2018).	2016	2018	FB 9 ST 0.42 Citymanager	Ggf. Kreissenioresrat Rastatt	ST 0.42		X	A

4. „Im Kern inklusiv“ - Straßen / Straßenquerung / Ampelanlagen und Beschilderung

Damit sich alle Menschen in Rastatt frei, selbstbestimmt und sicher in der Stadt bewegen können, sind barrierefreie Wege auszubauen. Die Stadt Rastatt beginnt den barrierefreien Ausbau der Verkehrswege durch die Gestaltung der zentralen Dienstleistungs- und Einkaufsstraßen³ im Innenstadtbereich. „Design for all /Design für alle“ nützen alle Bürgerinnen und Bürger, junge Familien mit Kinderwagen, alte Menschen mit Rollatoren usw. Nach und nach sollen die barrierefreien Umbaumaßnahmen auch andere Stadtteile einbeziehen.

Kennzeichen einer barrierefreien Gestaltung sind:

Wege

- ▶ Die Bordübergänge sowie Geh- und Fahrflächen der Längsquerungen werden in einem einwandfreien baulichen Zustand versetzt.
- ▶ Hindernisse auf den Gehwegen wie z.B. Schilder werden beseitigt.
- ▶ Markierungen von getrennten Fuß- und Radwegen werden neben der optischen Kennzeichnung auch taktil tastbar gemacht, z.B. durch Einbau einer Reihe Platten Bodenindikatoren.^{vi}
- ▶ Rollstuhl-Überfahrtsteine werden mit max. +1cm Anlauf eingebaut, mit einer sicheren Erkennbarkeit der Grenzlinie Geh-/Fahrbereich für blinde Menschen.^{vii}
- ▶ Der Einsatz von Schlitzrost wird bevorzugt verwendet. (Am Einlauf mit Breitrost fährt sich das Rollstuhlrاد fest.)
- ▶ Passend zum Stadtbild wird ein Streifen gut begehbaren Bodenbelags in die gepflasterten Wege eingearbeitet.
- ▶ Taktile Orientierungshilfen sind durch Installation von Bodenindikatoren, durch kontrastreiche Gestaltung und Markierung von Sperr-Pollern oder Ketten gegeben.

Lichtsignalanlagen

- ▶ Die Pflasterung der Mittelinsel wird barrierefrei gestaltet und zeigt keine extrem steile Querneigung, so dass der Rollstuhl ohne Halt nicht auf die Fahrbahnen abrollt! Die Breite der Mittelinsel ist groß genug anzulegen.^{viii}
- ▶ Ampelschaltungen bzw. Grünphasen für Fußgänger sind ausreichend lang geschaltet, damit Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen beide Fahrbahnen während einer Grünphase passieren können.
- ▶ Verkehrsampeln sind mit akustischen Signalen und optischen Orientierungshilfen ausgestattet.
- ▶ Fugen und/oder abgehende Randeinfassungen bieten keinen Raum, so dass sich die Rollstuhlräder nicht durch überhöhte Fugen in den Öffnungen festfahren.

³ Die zentralen Straßen sind nach einer Erhebung der Stadt Rastatt in einem Stadtplan eingezeichnet worden, der im Anhang abgebildet ist.

Schilder

- ▶ Sichtbare Kennzeichnung der Schilder durch Umsetzung der DIN 32975 "Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung" (früher „Kontraste-DIN“). Im Vordergrund steht der Leuchtdichtekontrast z.B. von Hinweisschildern/Fahrplänen.^{ix}

Behindertenparkplätze

Behindertenparkplätze stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung und werden auf die DIN 18024-1-Norm verbreitert, wenn der Einzelparkstand 3,50 m / Randparkstand 3,90m nicht erreicht ist. Die derzeitigen Parkplätze für Menschen mit Gehbehinderungen sind erfasst und der aktuelle Bedarf an Behindertenparkplätzen soll überprüft werden. Eine Prüfung der Standorte und der Durchführung einer Nachverdichtung muss erfolgen. Von den 42 erfassten Parkplätzen für Menschen mit Gehbehinderungen entsprechen 12 Parkplätze der DIN-Norm (stadtinterne Erhebung). Die restlichen Parkplätze für Menschen mit Gehbehinderungen sollen Zug um Zug angepasst werden. Behindertenparkplätze sind gut ausgeschildert, die Parkfläche ist blau eingefärbt und mit einem Piktogramm versehen. Die Einhaltung des Park- und Halteverbots wird regelmäßig vom Ordnungsamt überprüft.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Zusätzlicher Behindertenparkplatz vor Arztpraxis in Ludwig-Wilhelm-Straße ist eingerichtet.	Umwandeln PKW- nach Behindertenparkplatz (BHPP) durch Markierung und Beschilderung	2015	2015	FB 5 FB 6		KB 5.10	x		A
Zusätzlicher Behindertenparkplatz vor Arztpraxis in Johann-Sebastian-Bach-Straße ist eingerichtet.	Neuanlage eines BHPP und 3x PKW-PP baulich, Markierung, Beschilderung	2016	2016	FB 5 FB 6		KB 5.10	x		A

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Wege entlang der OD B 36 / Bereich Bahnhofstraße sind barrierefrei umgebaut.	Umbau Seitenbereiche entlang OD B36 Bahnhofstraße im Zuge Neubau EKZ SchlossGalerie: Leitstreifen im Gehweg zwischen Querungsstellen, Bushaltestelle, Zugängen, Aufmerksamkeitsfelder an Baulichkeiten im Weg, Masten möglichst an Hinterkante Gehweg, Querneigung max.2,5%	2015	2015	FB 5 FB 6	Baufirma Reif	KB 5.10	X		A
Lichtsignalanlagen OD B36 Bahnhofstraße Bereich Schloss-Galerie ist barrierefrei ausgebaut.	Neubau und Erneuerung 2x LSA mit akustischen Signalen, Umbau / Bauliche Anpassung Querungsstellen Bordanlauf, optisch und taktile Bodenindikatoren	2015	2015	FB 5	SWARCO, Baufirmen	KB 5.10	X		A
Zugang zum Postplatz ist barrierefrei.	Wegverbreiterung und Bordabsenkung	2015	2015	FB 5 FB 6		KB 5.10	X		A
Längsquerungsstelle Ecke Schlosstraße / Murgstraße ist barrierefrei.	Bordabsenkung mit Vorbau Rampe	2015	2016	FB 5 FB 6		KB 5.10	X		A
Wege in der Grenzstraße haben eine barrierefreie Führung.	optische Gliederung Straßenraum mit Markierungen (Begrenzung Fußgängerführung und Piktogramme)	2015	2015	FB 5 FB 6		KB 5.10	X		A
Querungsstellen an der OD B36 Bahnhofstraße sind barrierefrei.	Bauliche Anpassung Mittelinsel Querneigung 2%, an beidseitigen Querungsstellen Erneuerung Bordsteine für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrer sowie optische und taktile Bodenindikatoren	2015	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
Lichtsignalanlage Kreuzung Lützowerstraße / Friedrich-Ebert-Straße ist barrierefrei umgebaut.	Erneuerung LSA mit akustischen Signalen, Umbau / Bauliche Anpassung Querungsstellen Bordanlauf, optisch und taktile Bodenindikatoren; Radführung (LSA-Phasen, Markierung)	2016	2016	FB 5	SWARCO,IB Matthies, Baufirmen	KB 5.10	X		A

Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Wege in der Einmündung Oberwaldstraße / Altmurgweg sind barrierefrei.	verkehrsgerechte und gestalterische Umgestaltung Eckausrundungen und bauliche Anpassung Längsquerungsstellen	2016	2017	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
Wege in der Münchfeldstraße / Wiesenweg / Melanchtonstraße / Wiechernstraße sind barrierefrei.	Absenkung Bordanlagen an Längsquerungsstellen in Verbindung mit Gehwegbelagswechsel und Umgestaltung Straßenraum Einmündung Wiesenweg	2016	2017	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Herrenstraße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante mit Angleich Seitenbereich vor Touristeninfo	2016	2017	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
2 Behindertenparkplätze - Josefstraße / Bereich Joffre - sind neu eingerichtet.	2 Behindertenparkplätze neu	2016	2017	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A

5. „Rastatt in Fahrt“ - Verkehrsmittel: Bahn und Busse – Busbahnhof und Bahnhof

Die mobile Gesellschaft ist heutzutage auf ein funktionierendes Verkehrsnetzwerk angewiesen. Insbesondere Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen (und Kinder) sind auf barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, um alltägliche Versorgung zu verrichten aber auch um an Veranstaltungen teilhaben zu können.

Orientierungsziel ist ein behindertengerechter Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzwerks und die barrierefreie Gestaltung der Busse, Haltestellen und Informationen sowie die Bereitstellung von geeigneten Hilfsangeboten.

Busverkehr und Busbahnhof

Die Stadt Rastatt hat im April 2014 ein Konzept zum Ausbau des barrierefreien öffentlichen Nahverkehrs vorgelegt, das die Problemstellungen, die im Rundgang thematisiert wurden, aufgreift und folgende zentrale Schritte enthält:

„Die Berücksichtigung der **Barrierefreiheit** im **Öffentlichen Personennahverkehr** (ÖPNV) im **Personenbeförderungsgesetz** (PBefG) ist als Aufgabe den Nahverkehrsplänen zugewiesen. „Der Nahverkehrsplan hat die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen. Als zeitliche Vorgabe für die Realisierung der barrierefreien Haltestellen gilt der 1. Januar 2022“ (Auszug aus § 8 Abs. 3 PBefG).

In den nächsten 5 Jahren sollen jährlich ca. 20 Haltestellen mit Bodenindikatoren, Leitstreifen, Auffindestreifen, Einstiegsfelder^x ausgestattet werden. Die Busfahrzeuge sind heute schon alle Niederflurbusse. Spätestens 2021 ist der ÖPNV in Rastatt vollständig barrierefrei.

Ergänzungen zum vorliegenden Konzept:

- ▶ Spezielle Informationen für Menschen mit Lern- und Leseschwierigkeiten (Symbolbeschriftung der Buslinien)
- ▶ Angebot aller Informationen und Ansagen im „Zwei-Sinne-Prinzip“ - visuell und akustisch (u.a. Sprachausgabe als Box bei den Fahrplänen an zentralen Knotenpunkten oder als App)
- ▶ Braille-Beschriftung an wichtigen Informationsstellen und Tastern (siehe DIN 32986)
- ▶ Schulung des Personals für eine barrierefreie Unterstützung und Begleitung von Nutzerinnen und Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln
- ▶ Ausreichende Überdachung der Bus-Haltestellen

Bahn und Bahnhof

Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs soll weiter vorangetrieben werden. Der Bahnhof selbst wird im Detail nicht aufgenommen. Es gibt hierzu Einigkeit zwischen Stadt und Bahn, den Bahnhof barrierefrei auszubauen. Die gesammelten Problemstellungen sind gegenüber dem Eigentümer artikuliert.

Die Stadt steht mit der Bahn im Austausch wegen der Planungen zur Herstellung der Barrierefreiheit der Bahnsteiganlagen, die die Bahn aufgenommen hat. Erste Ergebnisse sollen im Frühjahr 2016 den Gremien vorgelegt werden.

Bei den folgenden Gesichtspunkten handelt es sich deshalb nicht um neue Aspekte, sondern zentrale Hinweise, die bei der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen sind:

- ▶ Die Bordsteinkanten am Bahnhof- Vorplatz /ZOB-Platz werden abgesenkt, da sie für Rollstuhlfahrer und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger den Zugang schwer erreichbar machen.^{xi}
- ▶ Am Bahnhofsvorplatz/Bahnhof ist eine barrierefreie Toilette vorzuhalten.
- ▶ Am Bahnhofsvorplatz sind bisher zwei Behinderten-Parkplätze. Z. T. werden mehr gefordert.
- ▶ Ein auf blinde / sehbehinderte Menschen abgestimmtes Leitsystem am Bahnhof ist einzurichten.^{xii}
- ▶ Die Türen der Bahnhofshalle und zum Schalterraum sollten automatisch öffnen (wenn möglich Schiebetüren).
- ▶ Am Bahnsteig ist eine Ansage für blinde / sehbehinderte Menschen einzurichten.
- ▶ Hörbehinderte Menschen brauchen optische Anzeigetafeln, Fahrzeitenansage etc.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Bahnhofsvorplatz ist barrierefrei umgestaltet.	barrierefreier Umbau Wartesteige: Absenkung Bordanlagen, optische und taktile Bodenindikatoren von Absenkung zum Buseinstieg, optische Fußgängerführung auf der Fahrgasse, optische und taktile Führung vor dem Bahnhofsgebäude mit Einbinden der Treppenzugänge	2015	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Lützower Straße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig, Erweiterung Gehwegbelagswechsel	2016	2016	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Friedrich-Ebert-Straße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig, in Verbindung mit Erneuerung Fahrbahnbelag	2016	2016	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Plittersdorf, Schulstraße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2015	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
ÖPNV – Bushaltestellen Josefstraße (2 Stück) sind barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig, Erweiterung Gehwegbelagswechsel, Ordnung Parkierung	2015	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Eschenstraße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante, verkehrsgerechte und gestalterische Umgestaltung Eckausrundung Eschenstraße	2015	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A

Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
ÖPNV - Bushaltestelle in der Oberwaldstraße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante, Erweiterung Gehwegbelagswechsel	2016	2016	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle: Buchenstraße/Oberwaldstraße ist barrierefrei.	Buchenstraße/Oberwaldstraße: barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig, barrierefreie Gehwegführung um die Kirche neu ordnen (Unterordnen der Parkplatzzufahrten als reine Zufahrten)	2016	2017	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Rheintorstraße (2-Stück) sind barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig, Ordnung Parkierung	2016	2016	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Bahnhofstraße (2-Stück.) sind barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig in Verbindung mit Seitenbereich am EKZ	2015	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
Wege in der Josefstraße / Bereich Joffre sind barrierefrei gestaltet.	Umgestaltung Parkplatz mit Grüngestaltung und Gehwegführung	2016	2017	FB 5		KB 5.10	X		A
Behindertenparkplätze werden nur durch Berechtigte genutzt.	Kontrolle durch den Fachbereich 7	2015	2018	FB 7		KB 7.20		X	A

6. „Rastatt bewegt“ - Sportanlagen / Sporthallen und Sport- und Bewegungsangebote der Sportvereine

Die **Sportanlagen und Sporthallen** sollen eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Sportangeboten ermöglichen. Folgende Maßnahmen sind dazu erforderlich:

- ▶ Eine Ist-Analyse der Sportanlagen und Sportstätten in Rastatt gibt Auskunft über die Barrierefreiheit. 5 Sportanlagen/Sporthallen sind derzeit barrierefrei: Ssph Carl-Schurz-Schule, Ssph Karlschule, Ssph Gustav-Heinemann-Schule, Ssph Tulla-Gymnasium, Ssph Plittersdorf.

Aspekte, die bei Sportanlagen und –stätten zu berücksichtigen sind:

- Rampen nach DIN-Norm (max. 6% Steigung) mit durchgehendem Handlauf
- Automatische Türöffnung
- Barrierefreie Toiletten
- Geebnete festangelegte Wege

Grundlegende Aspekte, die bei inklusiven Entwicklungen im Bereich Sport und Bewegung berücksichtigt werden sollten:

- ▶ Erstellung eines inklusiven Sportverbundkonzepts u.a. mit der Zielrichtung auszuloten, an welchen Stellen unterschiedliche inklusiv angelegte Sportaktivitäten durchgeführt und welche nächsten Schritte zur Erhöhung und Verbreiterung des inklusiven Angebots entwickelt werden können. Die Berücksichtigung von inklusiven Angeboten hat bei der Hallenvergabe Vorrang (u.a. Tausch von Hallen).
- ▶ Für eine nachhaltige Entwicklung wird festgelegt: Neubau- und Umbauten von Sportstätten und Sportanlagen erfolgen generell barrierefrei. Eine langfristige Planung mit Finanzierungskonzept ist zu erstellen.
- ▶ Bei den Planungen sind die Sporthallen vorrangig zu berücksichtigen, die für Behindertensport genutzt werden.

Das inklusive Sport- und Bewegungsangebot wird in Rastatt durch flankierende Maßnahmen erhöht:

- ▶ Vereine sollen motiviert werden, Breitensportangebote für Menschen mit Behinderungen anzubieten und die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch die Vereinsförderung zu nutzen (Hierzu dienen die entsprechenden Vereinsförderrichtlinien).

Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Ssph Hansjakobschule hat ein barrierefreies WC und einen barrierefreien Zugang	Einbau Behinderten- WC mit Umkleidemöglichkeit, barrierefreier Zugang zur Halle im Untergeschoss	2016	2016	FB 5 FB 8		KB 5.20	X		A
Ssph Ludwig-Wilhelm-Gymnasium hat ein barrierefreies WC.	Einbau eines Behinderten-WC	2015	2015	FB 5		KB 5.20	X		A
Ssph Rauental ist mit einer barrierefreien Toilette ausgestattet.	Einbau eines Behinderten-WC mit Umkleidemöglichkeit	2017	2017	FB 5 FB 8 OV		KB 5.20	X		A
Ssph Wintersdorf ist barrierefrei und behindertengerecht ausgebaut.	Herstellung eines barrierefreien Zugangs	2016	2016	FB 5 FB 8 OV		KB 5.20	X		A
	Einbau eines barrierefreien WC	2015	2015	FB 5 FB 8 OV		KB 5.20	X		A
Die Integration von Menschen mit Behinderung in Angebote der Vereine wird gefördert.	Prüfung eines Fördertatbestandes in den Vereinsförderrichtlinien	2016	2016	FB 8 FB 9 FB 4	Vereine	KB 8.20	X		A
Erreichbarkeit von Sportanlagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird über den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen umgesetzt.	Der aktuelle Stand der barrierefreien Bushaltestellen wird auf der interaktiven Seite eingestellt.	2016	2018	FB 9, FB 5, FB 8	Vereine, Expert_innen in eigener Sache	KB 9.40	X		A
Fußwege zu Sportanlagen sind barrierefrei	Teilumsetzung: Fußweg von der Bushaltestelle zum DJK-Gelände wird barrierefrei gestaltet	2018	2018	FB 4		KB 4.20	X		A

Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Transparenz über inklusive Sport- und Freizeitangebote in Rastatt ist vorhanden.	Sammlung von inklusiven Sport- und Freizeitangeboten u.a. auch die Kooperation mit Fitness-Studios, Kirchen und anderen Vereinen wird über die interaktive Seite der Stadt Rastatt realisiert. Expert_innen in eigener Sache werden hier aufgefordert. Die Aufforderung und Motivation wird von der Servicestelle Inklusion übernommen.	2016	2018	FB 8 FB 9	Vereine, Expert_innen in eigener Sache	KB 9.40	X		A
Menschen mit Behinderung sind bei städtischen Veranstaltungen eingebunden.	Jährliche Sportlerehrung: Bei den Programmpunkten wird darauf geachtet, dass die vorführenden Vereine zeigen, wie sie behinderte Sportler in ihr Angebot integrieren. Hierdurch kann einerseits darauf aufmerksam gemacht werden, mit welchen Problemen behinderte Menschen zu kämpfen haben, andererseits aber auch gezeigt werden, was trotz Behinderung möglich ist.	2015	2018	FB 8 FB 9	Vereine	KB 8.20		X	A
	Veranstaltung Sport im Park: Hier können Vereine zeigen, welche inklusiven Angebote sie haben. Außerdem kann beispielsweise durch die „Rolli-Gruppe“ des RSC/DJK ein Rollstuhlparcours mit Möglichkeit zur Selbsterfahrung angeboten werden.	2015	2018	FB 8 FB 9	Vereine	KB 8.20		X	A
	Seitens des KB 8.20 wird bei den Vereinen aktiv um inklusive Angebote/Programmpunkte geworben	2015	2018	FB 8 FB 9	Vereine	KB 8.20		X	A

Ziele und Vorhaben, die die Stadt unterstützt.									
Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Das Projekt „Behindertensport macht Schule“ wird umgesetzt.	Das Projekt verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen die vielfältigen Sportmöglichkeiten von Menschen mit einer Behinderung näher zu bringen. Zudem bekommen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in das Leben von Menschen mit Behinderungen und werden für die Lebensbedingungen dieser Menschen sensibilisiert. Behindertensport macht Schule spricht sportliche Bewegung, soziale Kompetenz, koordinative Fähigkeiten und Kreativität gleichermaßen an. Behindertensport macht Schule ist grundsätzlich für alle Alters- und Klassenstufen konzipiert. Neue Erfahrungen im Umgang mit dem Rollstuhl beim Rollstuhlbasketball und Rollstuhlrugby oder beim Blinden-Torballspiel, sensibilisieren für unterschiedliche Lebenssituationen und rücken das gegenseitige Verständnis in den Blickpunkt. Die Veranstaltung „Behindertensport macht Schule“ des Badischer Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes e.V. (BBS) wurde erstmals als Projekttag im Juli 2015 am Tulla-Gymnasium angeboten (vier Schulen und rund 300 SchülerInnen waren beteiligt.). Es wird versucht, das Angebot jedes Jahr anzubieten. Die Stadt stellt hierfür kostenlos eine Sporthalle zur Verfügung.	2015	2018	FB 8	BBS Baden	KB 8.10		X	B

Ziele und Vorhaben, die die Stadt unterstützt.									
Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				Ja	nein	
Bei der Neugestaltung der Rastatter Bäder wird die inklusionsgerechte Planung unterstützt	Inklusionsgerechte Planung zur Neugestaltung der Rastatter Bäder wird unterstützt. Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein und die Begutachtung durch Expert_innen in eigener Sache koordinieren.	2016	2018	FB 9	star.Energiewerke			X	B
Die Sporthallen des Landkreises , die für den Behindertensport genutzt werden, sind inklusionsgerecht ausgestattet.	Eine Ist-Analyse zur inklusionsgerechten Ausstattung der Sporthallen des Landkreises wird durch die Servicestelle Inklusion unterstützt.	2016	2018	FB 9	Landkreis			X	B

7. „Barrierefrei ins Grüne“ – Grünanlagen in Rastatt

Die barrierefreie Gestaltung von Naherholungsgebieten ist besonders für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt und auf den nahen Erholungsraum angewiesen sind, wie z.B. alte Menschen, Familien mit Kleinkindern oder Menschen mit Behinderungen, besonders bedeutsam und bedeutet Lebensqualität. Aus den Begehungen und der Bestandsaufnahme in der Verwaltung sollten folgende Aktionen zur barrierefreien Gestaltung berücksichtigt werden:

- ▶ Durchgängige Führung der Wege zur Orientierung für Menschen mit Sehbeeinträchtigung
- ▶ Begrenzungen der Wege mit einem Randstein als Abgrenzung (max. 1cm Kante) zur Grasnarbe / Grünfläche
- ▶ Glatte Flächen der Gehwege (z. B. Wurzeln als Stolperfallen entfernen)
- ▶ Optisch markierte Stufen in öffentlichen Grünanlagen - alle Stufen markieren und weiße Streifen anbringen (DIN 32975)
- ▶ Schilder kontrastreich gestalten z.B. blauer Hintergrund/weiße Schrift od. gelber Hintergrund, dunkle Schrift. Informationen auf Schildern mit Braille-/ Pyramidenschrift ergänzen.
- ▶ Einbau von barrierefreien Toiletten in Grünanlagen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu barrierefreien Toiletten im Zentrum von Rastatt.
- ▶ Eine ausreichende Anzahl von Sitzbänken sollte den Bürger_innen die Gelegenheit zum Verweilen in den Grünanlagen geben.

Beschilderung für barrierefreie Eingänge von Parks und Grünanlagen.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
In allen Grünanlagen sind ausreichend Sitzgelegenheiten vorhanden	Definition von Standards unter Beteiligung von Expert_innen in eigener Sache	2016	2018	FB 4 FB 9	Experten-Kreis	FB 4	X		A

Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Grünanlage Pagodenburg ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Erneuerung der Gesamtanlage. Das Anbringen von Markierungsstreifen an den Treppen steht noch aus.	2015	2015	FB 4		KB 4.20	X		A
Grünanlage Mozart-/Beethovenstraße ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Einbau von Leitstreifen (Wegeabgrenzung Grünanlage/Gehweg) und Belagserneuerung Erweiterung Sitzbankstandorte	2016	2017	FB 4	Regierungspräsidium Gewässerdirektion	KB 4.20	X		A
Murgdammweg zw. Rastatt und Steinmauern ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Belagserneuerung	2015	2015	FB 4	Regierungspräsidium, Gewässerdirektion	KB 4.20	X		A
Murgdammweg in Höhe Rheinau Nord ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Belagserneuerung	2016	2016	FB 4, FB 5 Eigenbetrieb Stadtentwässerung	Regierungspräsidium, Gewässerdirektion	KB 4.20	X		A
Grünanlage Siedlerweg ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Belagserneuerung	2017	2017	FB 4		KB 4.20	X		A
Grünanlage Südring ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Belagserneuerung, Erweiterung Sitzbankstandorte	2017	2017	FB 4		KB 4.20	X		A
Grünanlage Oranger Platz ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Belagserneuerung, neue Sitzbänke werden etwas höher montiert	2015	2015	FB 4		KB 4.20	X		A
Am neuen Murgdamm ist die Grünanlage behindertengerecht aus- und umgebaut.	(HÖP) wird eine neue Sitzbank aufgestellt	2015	2015	FB 4	Regierungspräsidium, Gewässerdirektion	KB 4.20	X		A

Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Murgdamm, Höhe Kinkelstraße ist die Aufstellung von Abfallkörben kinder- und behindertengerecht erfolgt.	Die Behältnisse sollen so hoch angebracht werden, dass sie für Rollstuhlfahrer_innen, Kinder und Rollatorbenutzer_innen gut erreichbar sind.	2015	2015	FB 4		KB 4.20	X		A

8. „Ohne Not durch Rastatt“ - Barrierefreie Toiletten in Rastatt

Der Aufenthalt in der Stadt erfordert bei allen Aktivitäten die Möglichkeit, eine Toilette aufsuchen zu können (24 Stunden-Zugang). Bisher ist nur eine öffentlich durchgängig barrierefreie Toilette im Stadtkern vorhanden. Die Installation von zusätzlichen behindertengerechten Toiletten nach DIN-Norm 8 im Stadtzentrum ist anzustreben. Standortvorschlag: Bahnhof/Bahnhofsplatz, Obere Kaiserstraße, Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 48a (im Zuge der Sanierung).

Dazu soll die Information zum Erwerb eines Euroschlüssels bei der Stadt Rastatt im Bürgerbüro ergänzend auf Stadtplänen aufgenommen werden. Der Euroschlüssel ist bei einem entsprechend geringen Einkommen kostenlos. Derzeit gibt es einen aktualisierten Flyer zu barrierefreien Toiletten im Zentrum von Rastatt, der im Internet eingestellt ist.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Erweiterung des Angebots barrierefreier Toiletten im Stadtkern ist erfolgt.	Errichtung zweier barrierefreier Toiletten am Bahnhof	2016	2016	FB 5 FB 9		KB 5.20	X		A
	Planung eines weiteren Standorts in einem angrenzenden Gebäude im Zusammenhang mit der Sanierung der oberen Kaiserstraße	2016	2018	ST 0.42 FB 5 FB 3 FB 9	Private Eigentümer	St 0.42 Citymanager	X		A
Informationen zu barrierefreien Toiletten im Zentrum von Rastatt sind an zentralen Stellen in einer aktuellen Fassung vorhanden.	Die Servicestelle Inklusion aktualisiert regelmäßig den Flyer zu barrierefreien Toiletten im Zentrum von Rastatt.	2016	2018	FB 9	Expert_innen in eigener Sache	KB 9.40		X	A
	Größere Verbreitung der Informationen zum Erwerb des Euroschlüssels – Aufnahme der Informationen bei Neuauflage des Flyers „die netten Toiletten“ und bei der nächsten Auflage des Stadtplans.	2016	2018	ST 0.42 FB 9		KB 9.40	X		A

9. Besuch von Friedhöfen

Der Besuch der Rastatter Friedhöfe soll für alle Bürgerinnen und Bürger möglich sein. Ein barrierefreier Ausbau sollte folgende Aspekte mit berücksichtigen:

- ▶ Elektronische Öffnung der Eingangstüren über Sensoren oder Schalter
- ▶ Hinweisschild für Behinderten-Parkplätze mit aG-Hinweis (außergewöhnliche Gehbehinderung) und Kontrolle
- ▶ Straßenbeläge auf dem Friedhof (bei Splitwegen auf flachen Belag achten und Belagsübergänge von Haupt- und Nebenwegen gering halten)
- ▶ Ausstattung der Friedhöfe mit jeweils einer Behinderten-Toilette.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Auf allen Friedhöfen sind ausreichend Sitzplätze und Leuchten vorhanden	Definition von Standards unter Beteiligung von Expert_innen in eigener Sache	2016	2018	FB 4 FB 6 KB 9.40	Expertenkreis	FB 4	X		A
Elektronische Öffnung der Eingangstüren Friedhofsverwaltung über Sensoren oder Schalter ist möglich.	Im Fachbereich 5 erfolgt konkrete Planung, Mittelbeantragung und Umsetzung.	2016	2016	FB 5 FB 6		FB 5	X		A
Hinweisschilder für Behinderte mit aG-Hinweis (außergewöhnliche Gehbehinderung) sind vorhanden.	Am Waldfriedhof sind drei und am Stadtfriedhof zwei Stellplätze entsprechend ausgewiesen.	2015	2015	FB 7 FB 6		FB 7	X		A
Die Straßenbeläge auf den Friedhöfen sind barrierefrei.	Straßenbeläge auf den Friedhöfen anpassen (Auflage der Splitwege reduzieren und Belagsübergänge von Haupt- und Nebenwegen absenken).	2015	2018	FB 4 FB 6		FB 4	X		A

10. „Rastatt inklusive“ - Barrierefreie Informationen

Die Stadt Rastatt entwickelt ein **Informationsportal „Rastatt inklusive“** mit einem Link auf der Startseite, auf dem alle Informationen zu inklusiven Entwicklungen und Angebote in einfacher Sprache in Rastatt sichtbar werden.

Darüber hinaus ist dieses Portal **interaktiv** angelegt, so dass Bürger_innen aktiv an der Darstellung von inklusiven Angeboten beteiligt werden können.

Lob- und Beschwerdemanagement. Eine Anerkennungs-, Clearing- bzw. Beschwerdestelle wird umgehend eingerichtet, um gute Ideen wertzuschätzen und Verstöße gegen Barrierefreiheit melden zu können und ggf. mögliche Schritte zur Umsetzung der Barrierefreiheit zu unterstützen und zu fördern.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Barrierefreier Internetauftritt www.rastatt .de	(Ausschreibung für einen) Relaunch der gesamten Website mit den Leitvorgaben „barrierefrei“ und „responsive“. Die auf der städtischen Internetseite enthaltenen Informationen werden barrierefrei aufbereitet und z.B. mittels „Vorlesefunktion“ hörbar gemacht.	2016	2017	FB 9 ST 0.43 ST 0.42 FB 2, KB 2.20 (beratend)	Online-Agentur, Prof. Jerg und Team	ST 0.43	x		A
Imagebroschüre „Rastatt inklusiv – Wir leben Vielfalt“ ; Porträts von Menschen dieser vielfältigen Stadt	Besprechung und Konkretisierung des Projektes in der Lenkungsgruppe; Erarbeitung eines Konzeptes; Ausschreibung; Beauftragung eines Fotografen	2016		ST 0.43 FB 9	Fotograf, ggf. Agentur	ST 0.43	x		A
Barrierefreiheit bei Führungen in den städtischen Ausstellungen ist bei Bedarf gewährleistet.	Führungen bei Bedarf auch mit Gebärdensprachdolmetscher anbieten	2016	2018	FB 8 FB 9		KB 8.40	X		A

Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Angebote im Ferienprogramm der Stadt Rastatt für Kinder und Jugendliche sind in einfacher Sprache beschrieben.	Programmheft (Anmeldeformalitäten) Formulare werden in einfacher, leicht verständlicher Sprache verfasst.	2016	2018	FB 9	Lebenshilfe, Kreisvereinigung Rastatt Murgtal	KB 9.10	x		A
Die Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren sind barrierefrei dargestellt.	Informationen, Ausschreibungen, Formulare werden in einfacher, leicht verständlicher Sprache verfasst und bei Bedarf in andere Sprachen übersetzt (u.a. Ausschreibungen für Sprachkurse, Sportangebote, Workshops, Ferienprogramme, Elterninformationsveranstaltungen).	2017	2017	FB 9		KB 9.10	X		A
Die Angebote ermöglichen bei Bedarf eine barrierefreie Kommunikation bzw. gewährleisten Unterstützung.	Bei Bedarf werden Dolmetscher, Gebärdendolmetscher, zusätzliche Betreuungskräfte hinzugezogen.	2017	2017	FB 9		KB 9.10	x		A
Informationen über die Entwicklung "Rastatt inklusive" sind auf der Homepage der Stadt Rastatt leicht zu finden und sichtbar.	Entwicklung eines Informationsportals „Rastatt inklusive“ mit einem Link auf der Startseite, auf dem alle Informationen zu inklusiven Entwicklungen und Angeboten in Rastatt in einfacher Sprache kommuniziert werden.	2015	2018	ST 0.43 FB 9	Lebenshilfe Rastatt/ Murgtal e.V.	KB 9.40	x		A
Ein interaktives Portal zur Barrierefreiheit in Rastatt ist auf der Homepage der Stadt Rastatt geschaltet.	Betreuung der Plattform	2016	2018	ST 0.43 FB 9	Expert_innen in eigener Sache	KB 9.40	X		A

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Bürger_innen sind informiert über die Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich "Inklusion im Ehrenamt und motiviert für ihre Mitwirkung.	Projekt mit Studenten zur Entwicklung einer Befragung zum Thema „Inklusion im Ehrenamt“ (Förderung der Bürgerbeteiligung und Teilhabe am bürgerschaftlichen Engagement)	2016	2016	FB 9 ST 0.50	Studenten der EH LB	KB 9.40	X		A
Informationen zu den Angeboten/Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag ; Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen; Frauenwirtschaftstag etc. sind in einfacher Sprache zugänglich.	Programmhefte werden in einfacher, leicht verständlicher Form verfasst.	2016	2018	ST CI FB 8		ST CI	X		A
Öffentlichkeitsarbeit der Stabsstelle Chancengleichheit und Integration erfolgt barrierefrei.	Flyer, Plakate werden in einfacher, leicht verständlicher Form verfasst.	2016	2018	ST CI		ST CI	X		A
Angebote/Veranstaltungen im Bereich der Integration z.B. Interkulturelle Woche Seminare/Workshops zum Thema Integration oder Flüchtlingshilfe sind barrierefrei.	Angebote für Teilnehmende werden auf Barrierefreiheit überprüft und entsprechend angeboten. Kooperationspartner erhalten Informationen und Unterstützung, ihr Programm barrierefrei anzubieten.	2016	2018	ST CI		ST CI	x		A

Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Informationen zu den Angeboten/Veranstaltungen im Bereich der Integration , z.B. Interkulturelle Woche Seminare/Workshops zum Thema Integration oder Flüchtlingshilfe, sind für Teilnehmende in einfacher Sprache erhältlich.	Programmhefte werden in einfacher, leicht verständlicher Form verfasst.	2016	2018	ST CI		ST CI	X		A

11. - Barrierefreiheit für politische Teilhabe

Die Gestaltung des politischen Lebens in Rastatt erfordert auf unterschiedlichen Ebenen die Berücksichtigung angemessener Vorkehrungen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen Leben zu ermöglichen. Dieses Handlungsfeld umfasst Themen von der barrierefreien Teilhabe an politischen Wahlen bis hin zur Mitgestaltung politischer Entscheidungsprozesse in Gremien etc.

Dieses Handlungsfeld wurde erst am Ende des Entwicklungsprozess angelegt, um die ersten Schritte dieser Entwicklung in diesem Feld zu verorten.

Im Rahmen der Entwicklung des Aktionsplans haben Expert_innen in eigener Sache die Möglichkeit erhalten, in der Projektgruppe Inklusion ihre Kenntnisse und ihre Interessen einzubringen. Diese Beteiligung hat ein sehr hohes Maß an Qualitätsentwicklung ermöglicht und soll in den kommenden Jahren ausgebaut werden. In der Umsetzungsphase des Aktionsplans besteht ebenso die Möglichkeit, im „Expertenkreis Inklusion“ mitzuwirken. Diese Teilhabe an der politischen Willensbildung, Begleitung und Kontrolle der Maßnahmen des Aktionsplans zur inklusiven Gestaltung ist strukturell verankert (siehe Kapitel C Umsetzungsprozess).

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat ion	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Einrichtung bzw. Vorhaltung von rollstuhlgerecht zugänglichen Wahllokalen; Wahlhandlung ist rollstuhlgerecht möglich.	Es wird darauf geachtet, dass <u>sukzessive</u> mehr rollstuhlgerecht zugängliche Wahllokale eingerichtet bzw. vorgehalten werden. Bis zur Kommunalwahl 2019 sind alle Wahllokale rollstuhlgerecht, gegebenenfalls sind Standorte zu wechseln. 22 von 42 Wahllokalen sind rollstuhlgerecht. Die rollstuhlgerecht zugänglichen Wahllokale werden zusätzlich der Wahlbekanntmachung benannt. Bei OB-Wahlen stellt die Stadt Rastatt für Blinde und Sehbehinderte Stimmzettelschablonen zur Verfügung*.	2015	2018	FB 2 KB 8.10 KB 5.20	LRA Rastatt (wg. Kreisschulen)	KB 2.20	X		A

Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Barrierefreier Zugang zur Mitwirkung im Expertenkreis Inklusion ist umgesetzt.	Angebot eines Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung zur Teilnahme an den Sitzungen des Expertenkreises Inklusion	2016	2018	FB 9 Seniorenhilfe Rastatt e.V. FB 3 FB 7		KB 9.40	X		A
<p>* Bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen werden Stimmzettelschablonen von anderer Stelle bereitgestellt. Bei Kommunalwahlen sind keine Stimmzettelschablonen möglich.</p>									

12. „Willkommen in (der Stadt) Rastatt“ - Inklusive Stadtverwaltung

„Rastatt inklusiv – Rastatt für alle“ soll erfahrbar und erkennbar werden durch eine Kultur der Wertschätzung, Respekt, Partizipation, Teilhabe. Dies sind Werte, die sich im alltäglichen Leben einer Verwaltung auch finden lassen sollten. Von daher gibt es auch ein Handlungsfeld, das insbesondere die inklusive Entwicklungen innerhalb der Stadtverwaltung in den Blick nimmt.

Dabei stehen in der ersten Phase drei zentrale Dimensionen für eine inklusive Stadtentwicklung im Vordergrund:

- ▶ die Erhöhung der Kompetenzen von städtischen Mitarbeiter_innen für Inklusion und Barrierefreiheit z.B. durch mögliche Qualifikationsangebote
- ▶ eine noch stärkere Beteiligung von Bürger_innen mit ihren Expertisen in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse
- ▶ die Entwicklung einer barrierefreien Kommunikation

Die Basis in der Stadtverwaltung für diesen Entwicklungsprozess bildet die strukturelle Verankerung einer Personalstelle „Servicestelle Inklusion“ (50% Stelle) sowie die Festlegung von Inklusionsansprechpartner_innen in den einzelnen Fachbereichen.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Tourismusangebote werden barrierefrei weiter entwickelt.	Kontinuierlicher Austausch mit anderen Kommunen über inklusive Touristentwicklung (u.a. Treffen mit PBN (Partnerschaft Behinderte/ Nichtbehinderte) oder Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Besuch Online Seminare)	2015	2018	ST 0.42		ST 0.42		x	A
Bei Raumplanungen innerhalb der Stadtverwaltung sind die örtlichen Begebenheiten in Bezug auf den Bedarf an Barrierefreiheit berücksichtigt.	Bei allen ggf. erforderlichen Raumplanungen wird darauf geachtet, wie stark publikums-frequentierte Dienststelle ist (z.B. Unterbringung Bürgerbüro im zentralen EG).	2015	2018*	FB 2 und jeweils unterzubringende Dienststelle		KB 2.10		x	A

Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Angemessene Vorkehrungen für einen barrierefreien Arbeitsplatz sind bei Bedarf gewährleistet.	Bei Bedarf und als Resultat aus dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement wird für den/die betreffende/n Mitarbeiter_in entsprechend adäquate Büroausstattung beschafft (z.B. höhenverstellbare Schreibtische, Sitz-/Steh-Hocker, Lesegeräte, PC-Ausstattung, etc.).	2015	2018*	KB 2.10 KB 2.20, Mitarbeiter_in	IAS	KB 2.30	X		A
Ein Betriebliches Eingliederungsmanagement ist implementiert.	- Schulungsangebot zum Thema Umgang mit Krankheiten, Fehlzeiten und Betriebliches Eingliederungsmanagement. - Bildung eines Integrationsteams (Runder Tisch) bestehend aus jeweils zwei Vertreter_innen des FB 2 und des Personalrats (beschließend) und dem Betriebsarzt (beratend).	2015	2016*	FB 2 Mitarbeiter_in Personalrat		KB 2.30	X		A
Ein Betriebliches Gesundheitsmanagement ist implementiert.	Erarbeitung eines diesbezüglichen Konzepts und anschließende Implementierung	2016	2018*	FB Mitarbeiter_in Personalrat		KB 2.30	X		A
Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger ist verständlich.	Fortbildungsangebote für Mitarbeiter z.B. in Leichte Sprache werden angeboten.	2016	2016*	FB 7 FB 2 FB 9		KB 7.10	X		A
Mitarbeiter_innen sind in "einfacher Sprache" qualifiziert.	Schulung der Mitarbeiter_innen im Verfassen von Texten in „einfacher Sprache“ für alle Fachbereiche	2016	2016*	FB 9 FB 2		KB 9.10	X		A

Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen		Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
		Anfang	Ende				ja	nein	
Bürgerforen und Bedarfsabfragen zur barrierefreien Angebotsentwicklung sind institutionalisiert.	Themenbezogene Treffen (ab 2018 im Bürgerforum Rossi-Haus) unter Berücksichtigung von barrierefreier Gestaltung mit Abfrage des Bedarfs an Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher, induktive Höranlage, etc.	2016	2018*	FB 9 Seniorenbüro Seniorenhilfe Rastatt e.V.	Kreissenorenrat Rastatt e.V.	KB 9.40	X		A
Ein interaktives Portal zur Barrierefreiheit in Rastatt ist auf der Homepage der Stadt Rastatt geschaltet.	Entwicklung eines interaktiven Portals zur Kommunikation über positive Beispiele und Hürden bezüglich der Barrierefreiheit in Rastatt	2015	2016	FB 9 ST 0.43	Studenten, Prof. Jerg, Expert_innen in eigener Sache	KB 9.40	x		A

* = fortlaufender Prozess

C Umsetzungsprozess

Mit der Entwicklung des vorliegenden Aktionsplans für die Jahre 2016 – 2018 wurden begleitend die strukturelle Verankerung von personellen Ressourcen, die Verantwortungszuständigkeiten für Prozesse in der Verwaltung sowie die Beteiligungsstrukturen für Expert_innen Akteure für einen gelingenden Umsetzungs- und Kontrollprozess erarbeitet.

In der folgenden Darstellung werden Strukturen und Prozesse für die Umsetzung und Kontrolle des Aktionsplans vorgestellt.

Wie wird die Umsetzung überprüft? (Monitoring)

Der Aktionsplan dient zur Umsetzung einer nachhaltigen inklusiven Entwicklung in der Stadt Rastatt. Dies erfordert eine Steuerung und ständige Kontrolle der Aufgabenentwicklung. Dazu wurden in der Entwicklungsphase des Aktionsplans folgende Strukturen verankert, die einerseits eine ständige Überprüfung ermöglichen und andererseits aber den Entwicklungsprozess nicht statisch verstehen, sondern auch die Möglichkeit von Nachsteuerungen und Weiterentwicklungen bieten.

- ▶ Die Umsetzung des Aktionsplans wird gekoppelt mit der Einrichtung eines **A-Projekts**. Dieser Status bedeutet, dass das Projekt
 - besonders im Fokus der Lenkungsgruppe steht und die ständige Aufmerksamkeit der Lenkungsgruppe hat,
 - große politische Relevanz mit Beteiligung von Gremien hat,
 - mindestens zwei Dezernate beteiligt sind,
 - die Lenkungsgruppe zwingend beteiligt ist.

Dieser Status garantiert, dass die Entwicklungen und Prozesse zur Umsetzung des Aktionsplans regelmäßig auf unterschiedlichen Arbeitsebenen in Sitzungen bearbeitet werden und somit zwangsläufig im Blick bleiben.

- ▶ **Servicestelle Inklusion:** Es wurde eine **50% Stelle** bei der Stadt Rastatt im Fachbereich Jugend, Familie und Senioren eingerichtet, deren Inhaber/in den Umsetzungsprozess moderiert und koordiniert sowie den weiteren Entwicklungsprozess und die Erarbeitung von Themenstellungen vorantreibt. Dazu gehört auch die Aufgabe, die Beauftragung mit einem weiten inklusiven Verständnis zu verbinden. Darüber hinaus ist sie/er auch Ansprechpartner/in für alle Mitarbeiter/innen und Bürgerinnen und Bürger und übernimmt als erste Anlaufstelle das Lob- und Beschwerdemanagement.

Aktionsplan Rastatt

- ▶ Die Verantwortung für eine inklusionsorientierte und eine barrierearme Entwicklung von Rastatt lässt sich nicht auf die/den Stelleninhaber/in der Servicestelle Inklusion beschränken. Deshalb wurde in jeder Abteilung der Verwaltung eine/ein Ansprechpartner/in benannt, der/die sich für inklusive Entwicklungen verantwortlich erklärt, der/die darauf achtet, dass die Maßnahmen des Aktionsplans umgesetzt und bei wichtigen Vorhaben und Entscheidungen die Teilhabe und Barrierefreiheit bedacht werden. Gerade bei allen neuen Projektvorhaben, Angeboten und Sanierungen sollte darauf geachtet werden, dass die Barrieren überprüft und eine inklusive Entwicklung berücksichtigt wird.

Für die Bearbeitung und Umsetzung des Aktionsplans sind die folgenden drei zentralen Fragen immer wieder zugrunde zu legen:

- Welche strukturellen Formen von Verantwortungsgemeinschaften gibt es bereits, die für die Umsetzung der Maßnahmen eingebunden werden können?
- Wie kann es gelingen, dass viele mitwirken bzw. wie werden viele mit ins Boot genommen?
- Wie kann eine nachhaltige Entwicklung gesichert werden?

Liste der Ansprechpartner_innen für Inklusion in den Fachbereichen:

Stabsstelle 0.42 Iris von Breidbach-Bürresheim	FB 6 Sascha Heers
FB 2 Kerstin Ganz	FB 7 Werner Himmel
FB 3 Andrea Kleisinger	FB 8 Anja Lips
FB 4 Ulrich Steinam	FB 9 Margrit Wagner-Körper (Servicestelle Inklusion)
FB 5 Jasmin Unser	Stabsstelle Chancengleichheit und Integration Petra Heinisch-Hildenbrand

- ▶ Für die kritische Begleitung des Umsetzungsprozesses wird die bisherige „Projektgruppe Inklusion“ als „**Expertenkreis Inklusion**“ etabliert. Der Großteil der Mitglieder hatte sich bereits in der Vorlaufphase zur Entwicklung eines Aktionsplans engagiert. Deshalb wird diese Arbeitsgruppe in einen Arbeitskreis überführt und im Umsetzungsprozess etabliert mit der zentralen Aufgabe, die Entwicklungen in Rastatt in Form einer „Wächterfunktion“ kritisch zu begleiten sowie konkrete Inklusionsprojekte zu unterstützen sowie auch wie bisher ein „Motor“ für inklusive Entwicklung zu bleiben.
- ▶ Den Vorsitz des „Expertenkreises Inklusion“ wird Herr Oberbürgermeister Pütsch und in Vertretung Herr Bürgermeister Pfirmann übernehmen.

- ▶ Der Kreis der Teilnehmer/innen des „Expertenkreis Inklusion“ in Rastatt wird erweitert um Vertreter_innen des Gemeinderats, um den/die Inhaber/in der Servicestelle Inklusion, um eine/n Vertreter_in der Senioren sowie durch die Einbeziehung der Stabsstelle Chancengleichheit und Integration.
(Dies könnte auch ein erstes Signal sein, die Umsetzung eines weitgefassten Inklusionsbegriffs zu realisieren, um Bürger_innen mit Migrationshintergrund, Bürger_innen, die aus anderen Gründen ausgegrenzt werden, in den Entwicklungsprozess miteinzubinden).
Der Arbeitskreis hat eine Berichtspflicht gegenüber dem Gemeinderat.

Wie werden die Ergebnisse überprüft?

Der/die Inhaber/in der Servicestelle Inklusion erstellt regelmäßig einen Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans und berichtet dem Gemeinderat.

Es erfolgen turnusmäßig öffentliche Ergebnisdarstellungen (Zeitung, Newsletter, Internet o.ä.). Damit wird auch eine Transparenz der Entwicklungen und Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger_innen geschaffen.

Zu Beginn des Jahres 2018 wird im Gemeinderat über die inhaltlichen Schwerpunkte und Ausrichtung der Fortführung des Aktionsplans entschieden.

Zusatzvereinbarung: Beseitigung von Barrieren auf „Zuruf“

Im Haushalt der Stadt Rastatt sind Haushaltsmittel vorhanden, damit kleinere Barrieren kurzfristig außerhalb des vereinbarten Aktionsplans auf „Zuruf“ beseitigt werden können.

Literatur

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIM): Positionen – Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention September 2010, Berlin 2010

Hinweise vom DIPB für eine barrierearme Gestaltung für die Zielgruppe blinde und sehbehinderte Bürger innen

ⁱ Optisch markierte Stufen in öffentlichen Gebäuden DIN 32975, Kap. 4.7.; Gestaltung der Handläufe gemäß DIN 18040-1, Kap. 4.3.6.3. (Siehe Internetaufsatz: <http://nullbarriere.de/treppen-barrierefrei.htm>)

ⁱⁱ Kontrastreich gestaltete Schilder (blau/weiß): die Einhaltung des normgerechten Kontrasts von 0,7 für Schrift. Um diesen zu erreichen, muss das Blau sehr dunkel sein. (DIN 32975, Kap. 4.2.2)

ⁱⁱⁱ Sehbehinderte Menschen benützen in aller Regel Standard-Toiletten. Auch dort sollten daher Bedienelemente grundsätzlich kontrastreich gestaltet sein.

^{iv} Konsequenterweise zumindest bei Neu- und Umbauten, möglichst aber auch bei Nachrüstungsmaßnahmen sollten Treppen normgerecht gemäß DIN 32975, Kap. 4.7. markiert werden (alle Treppenstufenkanten!).

^v Damit optische Schrift von sehbehinderten Menschen, taktile Schrift von blinden Menschen gut gelesen werden kann, sollte eine Beschriftung an der Wand in einer Höhe von 1,40 m bis 1,60 m angebracht sein (DIN 32986, Kap. 5.4.2). Daher empfiehlt sich ein doppeltes Tableau: Unten für Rollstuhlnutzer und kleinwüchsige Menschen, oben für nicht behinderte, blinde, sehbehinderte und großwüchsige Menschen

^{vi} Siehe DIN 32984, Kap. 5.9.3: Normale Bodenindikatoren sind für diesen Zweck nicht zulässig! Möglich sind "Radweg-Trennsteine".

^{vii} Siehe DIN 32984, Kap. 5.3.3. und Kap. 5.3.5; <http://nullbarriere.de/barrierefreie-querungsstellen-din-18040-3.htm>

^{viii} Fugenreiche Pflasterung einer Mittelinsel stellt sowohl Rollstuhl- und Rollatornutzer_innen als auch blinde Menschen vor größere Probleme. Eine holprige Gestaltung ist daher zu unterlassen (siehe DIN 32984, Kap 5.3.5)

^{ix} Von großer Wichtigkeit ist die normgerechte Kennzeichnung von Glastüren und -wänden (DIN 32975, Kap. 4.5) sowie die Größe einer Beschriftung. Gut anwendbar ist eine Schweizer "Faustregel", die ungefähr der Forderung der DIN 32975 (Anhang A) entspricht: "Schriftgröße = 2% der Lesedistanz, d.h. 2 cm pro Meter Lesedistanz".

^x Gestaltung der Einstiegsstellen DIN 32984, insbesondere Kap. 5.4

^{xi} Bei Gestaltung von Querungsstellen ist die Normvorgaben unbedingt zu beachten (siehe DIN 32984, Kap. 5.3.3. und Kap. 5.3.5)

^{xii} Bei Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Menschen ist DIN 32984 sorgfältig zu beachten, insbesondere Kap. 5.6.

